

Freiburg im Breisgau, den 5. März 2021

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021). — Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2021. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung – Übergabeprotokoll Stand Oktober 2020. — Mustersatzungen für Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF). — Gabe der Neugefirmten 2021. — Digitale Sitzung der Kirchensteuervertretung am 19. März 2021. — Personalmeldungen: Anweisung/Versetzung. – Im Herrn ist verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 34

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021)

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Gottesdiensten am Palmsonntag richten wir traditionell unseren Blick auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren hören wir von dort von politischen und religiösen Spannungen, von Terror und Krieg.

Und doch ist es die Region, in der wir den Spuren Jesu bis heute begegnen können. Pilger aus aller Welt lassen sich hier vom irdischen Lebensweg Jesu berühren. Dabei treffen sie auch auf die kleine christliche Gemeinschaft vor Ort. Unter schwierigen Bedingungen verkündet sie die Frohe Botschaft und setzt sich für Versöhnung und Toleranz unter Juden, Christen und Muslimen ein.

Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder in Not, Behinderte, alte Menschen und Migranten – darunter sehr viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen. Viele Pilger haben auf ihren Reisen diese Institutionen kennengelernt und durch Spenden unterstützt.

Doch mit der Corona-Pandemie sind diese Spenden und weitere Einnahmen durch Pilger und andere Reisende weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Christen hart, denn viele arbeiten im Pilger- und Tourismussektor. Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind sie mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren leisten der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die deutsche Franziskanerprovinz für die Kirche vor Ort bewährte Hilfe.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlich Dank.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der vorstehende Aufruf wurde am 24. November 2020 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und soll in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte, die am **Palmsonntag, dem 28. März 2021**, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020).

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 99 50 65 - 0, info@dvhl.de, hat an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung der Kollekte versendet. Sämtliche Materialien stehen im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 35

Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2021

Die Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle wird Herr Erzbischof am **Montag in der Karwoche, dem 29. März 2021, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** feiern.

Pandemiebedingt steht im Münster nur eine begrenzte Zahl von Plätzen für Mitfeiernde zur Verfügung. Aus demselben Grund wird es auch im Anschluss keine Möglichkeit zur Begegnung wie in den Vorjahren geben können. Die Chrisam-Messe wird per Livestream auf www.ebfr.de übertragen.

Im unmittelbaren Anschluss an die Feier werden die **Heiligen Öle im Münster** an die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Dekanate ausgeteilt. Diese mögen bitte nach dem Gottesdienst an ihren Plätzen warten, bis durch eine entsprechende Ansage weitere Hinweise zum Ablauf der Ölverteilung gegeben werden. Hierzu können aus jedem Dekanat zwei Personen an der Feier der Chrisam-Messe teilnehmen, die im Anschluss die Heiligen Öle in Empfang nehmen. Eine Anmeldung mit den Kontaktdaten der betreffenden Personen unter liturgie@ordinariat-freiburg.de ist bis zum 22. März 2021 erforderlich.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Dekanate sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Die Abholgefäße müssen zur Vermeidung von Verwechslungen an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – mit folgenden Aufschriften gekennzeichnet sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 36

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Interessierte, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten und das Studium der Theologie aufnehmen wollen, mögen sich bis spätestens *1. Juni 2021* mit der Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen. Das Bewerbungsverfahren mit den Aufnahmegesprächen findet am 19. und 20. Juli 2021 im Priesterseminar statt.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf anderen Wegen die Ausbildung für den Priesterberuf zu absolvieren, über die das Collegium Borromaeum bzw. die Diözesanstelle Berufe der Kirche informieren.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 0, Fax: (07 61) 21 11 - 1 20, cb@cb-freiburg.de, www.priesterseminar-freiburg.de.

Nr. 37

Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung – Übergabeprotokoll Stand Oktober 2020

Als Anlage 1 zu den im Amtsblatt 1992 S. 311 ff. veröffentlichten „Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung“ wurde ein Übergabeprotokoll veröffentlicht, das bei der Übergabe der Pfarramtskasse bzw. sonstiger örtlicher Gelder Verwendung finden sollte. Im seinerzeit veröffentlichten Übergabeprotokoll wurde davon ausgegangen, dass ein Kassenbuch nach Art der früheren Badenia-Pfarramtskassenbücher geführt wird, in dem mehrere Zahlwege zusammen erfasst werden konnten. Seit Einführung des Wilken-Kassenbuchs ist diese Darstellungsweise nicht mehr zutreffend, da dort u. a. für jeden Zahlweg ein neues Kassenbuch geführt werden muss. Aus diesem Grund wird nachfolgend ein neues Übergabeprotokoll veröffentlicht.

Sofern die Person, welche das Kassenbuch führt, wechselt (Mitarbeitende im Pfarrbüro), sind die **Ziffern 1 bis 5 und Ziffern 10 bis 11** auszufüllen und unterschriftlich anzuerkennen.

Sofern der Stiftungsratsvorsitzende oder die jeweils bevollmächtigte Person aus dem Stiftungsrat wechselt, ist das Protokoll **vollständig** auszufüllen und unterschriftlich anzuerkennen.

In beiden Fällen ist dem Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg eine Kopie des Protokolls vorzulegen. Dies kann als PDF-Datei per E-Mail (info@rechnungshof-ebfr.de) oder per Post (Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg, Postfach, 79095 Freiburg) erfolgen.

Sofern der Wechsel des Stiftungsratsvorsitzenden mit einem Pfarrerwechsel einhergeht und es zu einer Vakanz kommt, ist sowohl für die Zeit der Vakanz für die Übergabe an den Vertreter als auch später bei der Übergabe vom Vertreter an den neuen Stiftungsratsvorsitzenden ein Übergabeprotokoll auszufüllen und unterschriftlich anzuerkennen.

Röm.-kath. Kirchengemeinde _____

Röm.-kath. Pfarramt _____ in _____

Übergabeprotokoll

1 ANLASS

Wechsel des Stiftungsratsvorsitzenden zum _____

Wechsel des Kassenbuchführenden _____

2 BESTAND PFARRAMTS-KASSENBUCH

Das Kassenbuch des Pfarramtes weist

zum _____ folgenden Stand aus: _____ €

Dieser Bestand gliedert sich wie folgt auf: (bei Bedarf weitere Auflistung auf separatem Blatt)

Barkasse _____ €

Kassenbuchnummer _____

Zweck _____

Wo wird die Barkasse aufbewahrt? _____

1. Girokonto-Nr. _____ €

Kassenbuchnummer _____

Zweck _____

Inhaberbezeichnung _____

Kreditinstitut _____

2. Girokonto-Nr. _____ €

Kassenbuchnummer _____

Zweck _____

Inhaberbezeichnung _____

Kreditinstitut _____

3. Sparkonto-Nr. _____ €

Kassenbuchnummer _____

Zweck _____

Inhaberbezeichnung _____

Kreditinstitut _____

Sind zu den aufgelisteten Konten EC-Karten oder Kreditkarten vorhanden?

Ja Nein

Wenn ja, welche Karten zu welchem Konto? Wer ist im Besitz der Karte? Wo sind diese aufbewahrt? (Bitte Karte der lfd. Nummerierung zuordnen und Angaben auf separatem Blatt.)

3 WEITERE, IM PFARRAMT VERWALTETE KONTEN UND GELDER

Gibt es weitere, im Pfarramt verwaltete Konten und Gelder, die nicht im Kassenbuch erfasst sind? Ja Nein

Falls „Ja“, dieser Bestand gliedert sich wie folgt auf:
(bei Bedarf weitere Auflistung auf separatem Blatt)

Girokonto-Nr. _____ €

Zweck _____

Inhaberbezeichnung _____

Kreditinstitut _____

Sparkonto-Nr. _____ €

Zweck _____

Inhaberbezeichnung _____

Kreditinstitut _____

Stipendien-Barkasse _____ €

Caritas-Barkasse _____ €

Sonstige Barkasse _____ €

Wo werden die Barkassen aufbewahrt? _____

4 KASSENPRÜFUNGEN

Hat der Stiftungsrat entsprechend Ziffer 8 Absatz 2 der „Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung“ in regelmäßigen Abständen das Pfarramtskassenbuch und die Belege eingesehen?

Ja Nein

Wenn „Nein“, aus welchen Gründen:

5 KOLLEKTEN

Zuletzt wurde mit der Kollektenkasse am _____ die _____-Kollekte abgerechnet und überwiesen.

Folgende, bereits durchgeführte Kollekten wurden noch nicht abgeliefert:

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

6 TREUGUT

Gibt es Treugutgelder nach § 3 KVO Teil III? Ja Nein

Wenn „Ja“: Bestand zum _____ €

Die vorhandenen Treugutgelder werden dem neuen Pfarrer übergeben.

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass gegebenenfalls auch die Aufzeichnungen über früher verwaltete Treugutgelder auszuhändigen sind.

7 JAHRTAGSSTIFTUNGEN / MESSSTIPENDIEN

7.1 Hauptausweise

Die Hauptausweise sind auf dem laufenden Stand und wurden übergeben.

Letzte laufende Nummern sind:

Kirchenfonds _____	OZ. _____

(bei Bedarf weitere Auflistung auf separatem Blatt)

7.2 Stipendien

Die Messstipendien sind bis zum _____ abgerechnet, das Stipendienbuch wird übergeben.

8 KIRCHENBÜCHER

- Die Kirchenbücher wurden laufend geführt und werden abgeschlossen übergeben.
- Die Kirchenbücher sind nicht auf dem laufenden Stand und werden mit Rückständen übergeben.

9 FAHRNISVERZEICHNIS (INVENTARVERZEICHNIS)

Gibt es über die vorhandenen Fahrnisse ein Verzeichnis, in dem alle in Kircheneigentum stehenden Wertgegenstände erfasst sind? Ja Nein

Wenn „Nein“, sind hier die besonders wertvollen, im Pfarrhaus aufbewahrten Gegenstände (z. B. Bilder, Figuren, ...) mit einem geschätzten Wert aufzuführen:

10 SONSTIGES

Werden die Sammelgelder (Klingelbeutel und Kollekten) unmittelbar nach dem Gottesdienst unter Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“ gezählt und über das Kassenbuch (Monatsabrechnung) abgerechnet? Ja Nein

11 SCHLUSS

Die Übergabe und der Empfang der vorgenannten Gelder / Unterlagen sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.

Werden die Kontounterlagen unter Verschluss aufbewahrt? Ja Nein

_____, den _____

(Übergebender)

(Übernehmender)

(Vertreter Stiftungsrat)

Die Namen der vorstehend Beteiligten bitte noch gut leserlich aufführen:

Übergebender: _____

Übernehmender: _____

Vertreter Stiftungsrat: _____

Anlage(n): _____ separate Blätter

Mustersatzungen für Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)

Die Delegiertenversammlung des SkF-Gesamtvereins hat am 22. Juli 2017 neue Mustersatzungen für SkF-Ortsvereine beschlossen. Die SkF-Ortsvereine sind gehalten, ihre Satzungen entsprechend einer die auf sie passenden neuen Mustersatzung zu novellieren und zur Genehmigung im Erzbischöflichen Ordinariat einzureichen.

Entsprechend der in § 18 der Mustersatzungen vorhandenen Aufsichtsklauseln werden für die Erzdiözese Freiburg zusätzliche Aufsichtsrechte zugunsten des SkF-Diözesanvereins Freiburg ergänzt.

Diese lauten:

§ 18 Kirchenbehördliche Aufsicht

(1) Der Verein unterliegt der kirchlichen Aufsicht des Diözesanbischofs.

(2) Nachstehende Entscheidungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg.

- a. Änderung der Satzung
- b. Auflösung des Vereins

(3) Nachstehende Entscheidungen des Vereins bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der Genehmigung des SkF-Diözesanvereins Freiburg e. V.:

Satzung ohne Aufsichtsgremium (ohne Wirtschaftsbeirat)

- a) Unbefristete Aufstockung von Stellendeputaten
- b) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers
- c) Übernahme von Bürgschaften von mehr als 20.000,00 €
- d) Übernahme und Hingabe von Darlehen von mehr als 20.000,00 €
- e) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Satzung mit Wirtschaftsbeirat

- a) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers
- b) Übernahme von Bürgschaften von mehr als 20.000,00 €
- c) Übernahme und Hingabe von Darlehen von mehr als 20.000,00 €

- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Satzung mit hauptberuflichem Vorstand

- a) Berufung und Abberufung Vorstand
- b) Übernahme von Bürgschaften von mehr als 20.000,00 €
- c) Übernahme und Hingabe von Darlehen von mehr als 20.000,00 €
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Gabe der Neugefirmten 2021

„Ist da wer?“ – unter dieses Leitthema stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Wir bitten die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2021 mitzutragen.

Informationen und Materialien:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

Nr. 40

Digitale Sitzung der Kirchensteuervertretung am 19. März 2021

Am Freitag, den 19. März 2021, findet eine **digitale Sitzung**
der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Sitzung beginnt um 10:30 Uhr per Webex (Video-
konferenz).

Für die Sitzung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähig-
keit, Geistlicher Impuls
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom
27. November 2020
- TOP 3 Rechtliche Grundlagen der Gremien in der Ver-
mögensverwaltung der Erzdiözese, Frau Justitia-
rin Ewert-Groh
- TOP 4 Information für das künftige Verfahren im Zusam-
menhang mit den Anerkennungsleistungen für
Missbrauchsopfer
- TOP 5 Bericht aus dem Projekt Kirchenentwicklung 2030,
Herr OR Müller und Herr OR Stolz
 - Gesamtstrategie der Erzdiözese Freiburg
 - Kommunikation und Gremieneinbindung
- TOP 6 Bericht zum Stand der Haushaltsplanung 2022/23

TOP 7 Sonderausschüttung aus den Schlüsselzuweisun-
gen Kirchengemeinden (Corona-Zahlung)

TOP 8 Verschiedenes

Das voraussichtliche Sitzungsende wird gegen 13:00 Uhr
sein.

Zur organisatorischen Vorbereitung bitten wir um schrift-
liche Anmeldung zur Sitzung über die Geschäftsstelle der
Kirchensteuervertretung: Frau Anna-Lena Lamb, E-Mail:
anna-lena.lamb@ordinariat-freiburg.de.

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Zu-
gangslink zur Videokonferenz.

Personalmeldungen

Nr. 41

Anweisung/Versetzung

22. Febr.: Religionslehrer Pfarrer *Georg Dresdner*, Wall-
düren, zusätzlich als Priesterlicher Mitarbeiter
im Dekanat Mosbach-Buchen

Im Herrn ist verschieden

28. Febr.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Hubert Seitz*, Buchen,
† in Buchen